LAND SALZBURG

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON SOMMERFERIENBETREUUNGSANGEBOTEN

(Stand Jänner 2025)

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

Zielsetzung

Das Land Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zu verbessern und somit Eltern in den Sommerferien zu unterstützen. Aus diesem Grund können Projekte für Sommerferienbetreuungsangebote gefördert werden. Es handelt sich um eine freie Förderung, welche einmalig – nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen – ausbezahlt wird.

Hinweis!

Gemeinden, die eine Ferienbetreuung an einem **ganztägigen Schulstandort** anbieten, haben die Möglichkeit für Personalkosten eine Förderung aus dem Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) zu erhalten. *)

Gemeinden, in denen eine Ferienbetreuung an einem solchen Standort nicht möglich ist, sowie private Anbieter und Vereine haben die Möglichkeit im Rahmen der nachstehenden Richtlinien eine Förderung für Sommerferienbetreuungsangebote zu erhalten.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich!

Förderkriterien

- Die Ferienbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsbeginn spätestens ab 8.30 Uhr)
- Das Angebot findet im Bundesland Salzburg statt
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten (Arbeitswoche Montag-Freitag)
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Im Sinne einer qualitätsvollen Planung und Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung erwünscht. Die Leitung des Angebotes sollte daher eine pädagogische Ausbildung oder

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERsB 9110010643195

zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen und muss aufgrund der damit verbundenen Aufsichtspflicht auch volljährig sein.
- Es sollen Elternbeiträge eingehoben werden.

Wichtige Hinweise

- Der Anbieter darf die Ferienbetreuung nicht gewinnorientiert anbieten.
- Es wird angeregt, gemeindeübergreifende Angebote zu schaffen.
- Nicht zusätzlich gefördert wird das durchgängige Offenhalten sowie der Einsatz des bestehenden pädagogischen Personals eines Kindergartens, eines Horts oder einer Tagesbetreuungseinrichtung (Hier erfolgt die Förderung bereits ganzjährig über das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019). Wird die Ferienbetreuung mit bestehenden und externen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt, werden in der Kalkulation nur die Personalkosten für das externe Personal anerkannt.
- Feriencamps mit Übernachtungen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes wird empfohlen.
- Ab dem 3. Kind unter drei Jahren muss eine 2. Betreuungsperson vorhanden sein.

Beilagen zum Förderungsansuchen:

- Eine kurze Projektbeschreibung/Angebotsfolder/Infoblatt sowie eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung,
- detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche,
- Angabe der Anzahl von Kindern mit inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf,
- Angabe der Namen und Geburtsdaten von Kindern unter drei Jahren,
- Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden,
- Anzahl und Namen der Betreuungspersonen und deren Kosten,
- Höhe der Elternbeiträge (ohne Essen) und gegebenenfalls der Kosten für Mittagessen u/o Jause (Verpflegung kann nicht gefördert werden) zu enthalten.

Förderhöhe

Der **maximale Förderbetrag pro Woche und Gruppe** (mind. 4 bis zu 16 Kindern, Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Kinder unter 3 Jahren werden doppelt gezählt) für den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des Förderwerbers **beträgt € 400,- plus € 180,-** für jedes integrative Kind **plus € 60,-** für jedes Kind unter 3 Jahren. Werden weitere Gruppen (bis zu je 16 Kinder) betreut, steigt die maximale Fördersumme dementsprechend.

In der Kalkulation (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) werden maximal € 500,- pro Ferienwoche für die Vorbereitung/Organisation und maximal € 1.250,- als Personalkosten für jede Betreuungsperson pro Ferienwoche (Bruttobezüge inkl. der gesetzlichen Lohnnebenkosten) anerkannt. (Dieser Betrag wurde in Anlehnung an die Personalkosten in der Kinderbetreuung für eine Vollbeschäftigung übernommen und jährlich valorisiert).

Die Förderentscheidung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Recht, Aufsicht und Förderung von kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

Einreichfrist: bis spätestens **30. Juni** des Jahres. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden.

Antragsformular: Allgemeines Förderungsansuchen senden an

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2, Referat 20201
Postfach 527
5010 Salzburg

Nach Abschluss des Ferienprojektes sind bis spätestens 31. Oktober die erforderlichen Unterlagen (Verwendungsnachweis mit vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - siehe Formular Verwendungsnachweis, Anzahl der Kinder (aufgelistet nach mit/ohne inklusiver Entwicklungsbegleitung bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Kinder unter 3 Jahren mit Geburtsdatum und Namen) pro angebotener Ferienwoche, Rechnungen mit Zahlungsbestätigung und/oder Lohnzettel in Höhe der genehmigten Förderung) vorzulegen.

Kontakt:
Land Salzburg
Abteilung 2 — Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Referat 2/01 — Recht, Aufsicht, Förderung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Sigrid Siedler
Tel: +43 (0)662-8042-5436, E-Mail kinder@salzburg.gv.at

---

*)
Für nähere Auskünfte zur Ferienbetreuung an einem **ganztägigen Schulstandort** wenden Sie sich bitte an die Bildungsdirektion, Abteilung Präs/2 Budget, Wirtschaft und Recht, Referat Präs 2/c Schulrecht und Schülerbeihilfe, Telefon: 0662/8083-2004, E-Mail: tagesbetreuung@bildung-salzburg.gv.at

(Stand Jänner 2025 – gilt für das derzeit laufende Kalenderjahr)